

Postulat Hahn: Negativer Trend der Sozialhilfequote in der Gemeinde Kriens

Eingang: 13. Juni 2013

Zuständiges Departement: Sozialdepartement

Überweisung

An der Sitzung des Einwohnerrates vom 26. November 2013 wurde das Postulat dem Gemeinderat zur Berichterstattung überwiesen.

Bericht

Einleitung

Der Postulant fordert den Gemeinderat auf, einen Bericht zu erarbeiten, welcher Massnahmen aufzeigt, wie in der Gemeinde Kriens die Sozialhilfequote gesenkt werden kann. Im Weiteren soll aufgezeigt werden, wie in der Gemeinde Kriens die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS angewendet werden und wie die Gemeinde das Verhältnis zur SKOS künftig gestalten will.

Der Postulant begründet sein Postulat unter anderem damit, dass die Sozialhilfe die working poor gegenüber den Sozialhilfebeziehenden benachteilige und dass sie renitente Sozialhilfebezüger bevorzuge.

Der Rechnung 2012 könne entnommen werden, dass die Sozialhilfequote von 3.2% auf 3.4% gestiegen sei. Ein Vergleich mit der Statistik des Kantons Luzern zeige, dass die Sozialhilfequote im Kanton Luzern 2.0% betrage. Kriens weise zusammen mit Emmen die höchste Sozialhilfequote auf. Während andere Gemeinden mit einer hohen Quote eine sinkende Tendenz aufweise, zeige der Trend in der Gemeinde Kriens im gleichen Zeitraum klar nach oben.

a. Weitere parlamentarische Vorstösse zum Thema „Sozialhilfe“

In den vergangenen Jahren hat der Gemeinderat die nachfolgend beschriebenen, parlamentarischen Vorstösse begründet oder beantwortet. Vorab wird auf diese verwiesen:

aa. Postulate Johanna Dalla Bona „Arbeit vor Sozialhilfe“ (Nr. 217/07) und „Arbeit statt Sozialhilfe“ (Nr. 250/08)

- <http://extranet.kriens.ch/dokus/41/Nr217-07MotionDallaBona-ArbeitstattSozialhilfe.pdf>
- <http://extranet.kriens.ch/dokus/41/Nr250-08MotionDallaBona-ArbeitvorSozialhilfe.pdf>
- <http://extranet.kriens.ch/dokus/171/Nr250-08BerichtPostulatDallaBona-ArbeitvorSozialhilfeNr217-2007ArbeitstattSozialhilfe.pdf>

- bb. Interpellation Judith Luthiger „Auswirkung der Steuergesetzrevision 2011 und jetzigen Wirtschaftslage auf die Sozialausgaben“ (Nr. 072/09)**
- <http://extranet.kriens.ch/dokus/40/Nr072-2009InterpellationLuthiger-AuswirkungenderSteuergesetzrevision2011underjetzigenWirtschaftslageaufdieSozialausgabenn.pdf>
 - <http://extranet.kriens.ch/dokus/144/Nr072-2009BeantwortungInterpellationLuthiger-AuswirkungenderSteuergesetzrevision2011underjetzigenWirtschaftslageaufdieSozialausgabenn.pdf>
- cc. Postulat Monika Marbacher „Controlling Wirtschaftliche Sozialhilfe - Sozialversicherungen“ (Nr. 163/10)**
- <http://extranet.kriens.ch/dokus/42/Nr163-2010PostulatMarbacher-ControllingWirtschaftlicheSozialhilfe-Sozialversicherungen.pdf>
 - <http://extranet.kriens.ch/dokus/181/Nr163-2010BerichtPostulatMarbacher-ControllingWirtschaftlicheSozialhilfe-Sozialversicherungen.pdf>
- dd. Interpellation Beat Tanner „Sozialhilfe für Flüchtlinge“ (Nr. 271/11)**
- <http://extranet.kriens.ch/dokus/40/Nr271-2011InterpellationTannerundMitunterzeichnende-SozialhilfefuerFluechtlingeinkriens.pdf>
 - <http://extranet.kriens.ch/dokus/144/Nr271-2011BeantwortungInterpellationTanner-SozialhilfefuerFluechtlingeinkriens.pdf>
- ee. Motion Monika Marbacher „Einführung Controlling-Stelle Wirtschaftliche Sozialhilfe – Sozialversicherungen“ (Nr. 289/12)**
- <http://extranet.kriens.ch/dokus/41/Nr289-2012MotionMarbacher-Einfuehrungcontrolling-StelleWirtschaftlicheSozialhilfe-Sozialversicherung.pdf>
 - <http://extranet.kriens.ch/dokus/190/Nr289-2012BegrueundungPostulatMarbacherEinfuehrungeinerControlling-StelleWirtschaftlicheSozialhilfe-Sozialversicherung.pdf>
 - <http://extranet.kriens.ch/dokus/14/Nr027-13PlanungsberichtControlling-StellewirtschaftlicheSozialhilfe-Sozialversicherungen.pdf>
- ff. Postulat Peter Portmann „Austritt aus der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe“ (Nr. 053/13)**
- <http://extranet.kriens.ch/dokus/42/Nr053-2013PostulatPortmann-AustrittausderSchweizerischenKonferenzfuerSozialhilfe.pdf>
 - <http://extranet.kriens.ch/dokus/193/Nr053-13BegrueundungPostulatPortmannAustrittausderSchweizerischenKonferenzfuerSozialhilfe.pdf>
- gg. Interpellation Beat Tanner „Kostentreiber soziale Wohlfahrt in Kriens“ (Nr. 084/13)**
- <http://extranet.kriens.ch/dokus/40/Nr084-2013InterpellationTanner-KostentreiberSozialeWohlfahrt.pdf>
 - <http://extranet.kriens.ch/dokus/144/Nr084-2013BeantwortungInterpellationTanner-KostentreiberSozialeWohlfahrtinkriens.pdf>
- hh. Postulat Enrico Ercolani „Sozialhilfebezug mit Fairness“ (Nr. 112/14)**
- <http://extranet.kriens.ch/dokus/42/Nr112-2014PostulatErcolani-SozialbezugmitFairness.pdf>
 - <http://extranet.kriens.ch/dokus/196/Nr112-2014BegrueundungPostulatErcolani-SozialbezugmitFairness.pdf>

ii. **Postulat Enrico Ercolani „Beschäftigung von Sozialhilfebezüger“ (Nr. 124/14)**

- <http://extranet.kriens.ch/dokus/42/Nr124-2014PostulatErcolani-BeschaeftigungvonSozialhilfebezuenger.pdf>
- <http://extranet.kriens.ch/dokus/196/Nr124-2014BegrueendungPostulatErcolani-BeschaeftigungvonSozialhilfebezuenger.pdf>

jj. **Postulat Enrico Ercolani „Sozialbezug mit Fairness“ (Nr. 141/14)**

- <http://extranet.kriens.ch/dokus/42/Nr141-2014PostulatErcolani-SozialbezugmitFairness.pdf>

1. Sozialhilfequote

1.1. Definition

Die Sozialhilfequote bezeichnet den Anteil der Personen, die **wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH)** oder **Mutterschaftsbeihilfe (MBH)** beziehen, gemessen an der ständigen Wohnbevölkerung des Vorjahres. Sie wird vom Bundesamt für Statistik jährlich erhoben.

Die aktuelle Sozialhilfequote von 3.8 bedeutet, dass im Jahr 2013 3.8% der ständigen Wohnbevölkerung von Kriens wirtschaftliche Sozialhilfe bezogen hat. Die Sozialhilfequote erfasst nicht nur diejenigen Menschen, die aktuell Sozialhilfe beziehen, sondern auch diejenigen, die im Verlauf des Jahres aus der WSH oder MBH entlassen wurden.

Die Sozialhilfequote bezieht sich zudem ausschliesslich auf die Anzahl Personen, die WSH oder MBH bezogen haben. Die Sozialhilfequote zeigt aber Tendenzen hinsichtlich des Kostenverlaufs auf: In der Regel führt die Zunahme der Sozialhilfequote zu einer Zunahme der Nettokosten. Sie sagt aber nichts über den konkrete Belastung des Gemeindehaushalts durch WSH und MBH aus; dies zeigt etwa der Vergleich der Sozialhilfequote und der Nettokosten von Emmen und Kriens (siehe dazu Tabelle 1.2 und die Tabelle im Anhang). Die Kosten sind abhängig von anderen Faktoren, etwa von der Wohnsituation, von der Bezugsdauer, vom Alter und der Erwerbsfähigkeit und der Erwerbssituation der unterstützten Personen.

1.2. Entwicklungen in Kriens

In den Jahren 2008 bis 2013 entwickelte sich die WSH und MBH in Kriens wie folgt:

Gemeinde Kriens						
Jahr	ständige Wohnbevölkerung des Vorjahres	Personen mit WSH (inkl. MBH)	davon MBH	Sozialhilfe-Quote WSH (inkl. MBH)	davon MBH	Nettokosten WSH in Franken
2008	25'688	892	84	3.5	0.3	
2009	25'888	877	105	3.4	0.4	5'620'438
2010	26'202	830	98	3.2	0.4	5'396'738
2011	26'324	885	120	3.4	0.5	5'597'400
2012	26'474	939	89	3.5	0.3	6'322'623
2013	26'751	1'021		3.8		6'983'890

Die ständige Wohnbevölkerung der Gemeinde Kriens hat seit dem Jahr 2007 bis 2012 stetig um insgesamt 1'063 Personen zugenommen.

Die Anzahl Personen, welche im gleichen Zeitraum mit WSH und MBH unterstützt werden mussten, erfuhr dagegen keine lineare Steigerung: Bis 2010 reduzierte sich die Anzahl der unterstützten Personen, seither steigt sie wieder an von 830 auf insgesamt 1021 im Jahr 2013.

Die Sozialhilfequote reduzierte sich von 3.5 im Jahr 2008 auf 3.2 im Jahr 2010 und erhöhte sich seither auf 3.8 im Jahr 2013.

Die Kosten reduzierten sich bis ins Jahr 2010 auf ca. 5.4 Mio Franken und erhöhten sich danach um ca. 1.6 Mio Franken auf nahezu 7.0 Mio Franken.

1.3. Entwicklung in der Gemeinde Emmen

Siehe dazu die Tabelle und die Bemerkungen im Anhang

1.4. Zahlenmaterial

Was das nachfolgende Zahlenmaterial anbetrifft, so wurden dazu bereits in der Interpellation Tanner „Kostentreiber soziale Wohlfahrt in Kriens“ (084/2013) Ausführungen gemacht. Auf diese wird vorab verwiesen. Die nachfolgenden Ausführungen sind Präzisierungen und Aktualisierungen, um die Fragen des Postulanten beantworten zu können.

2. Aufnahme in die WSH oder MBH

2.1. Zweistufiges Verfahren

Die Aufnahme in die WSH oder MBH erfolgt zweistufig.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen auf, dass mehr als die Hälfte der Gesuche um WSH oder MBH werden schon im Intake 1, also ohne weitere Detailabklärungen abgelehnt werden. Circa ein Drittel der im Intake 2 detaillierter geprüften Gesuche um WSH oder MBH werden abgelehnt. Daraus folgt, dass also nur ca. $\frac{1}{3}$ aller Gesuche um WSH und MBH schlussendlich gutgeheissen werden und zu einer Unterstützung führen.

2.2. Intake 1

Jahr	Anzahl Intake 1 WSH	Dauer in Min.		Anzahl Intake MBH	Dauer in Min.		Anlass		Triage			Vorschuss in Fr.
			Total Minuten			Total Minuten	Finanzen	Diverse Probleme	Intake 2	Persönliche Sozialhilfe	Adresse (Triage an andere Institutionen)	
2008	464		12689	35		970	348	83	175	0	136	470
2009	525		13992	23		721	387	85	209	2	175	1'760
2010	514		14714	23		800	366	91	197	5	150	200
2011	512		15036	27		891	379	73	232	3	115	410
2012	564		15828	17		584	469	55	309		129	680
2013	485		14365	18		655	408	44	258	35	64	460

Quellen 2008 - 2013: Erhebungen Sozialdepartement

Die Tabelle zeigt,

- dass die Anzahl der Intakes 1 bis ins Jahr 2012 zugenommen hat und im Jahr 2013 markant gesunken ist,
- dass im Jahr 2013 von 485 Gesuchen WSH und 18 Gesuchen MBH lediglich 258 Gesuche zu einer detaillierten Abklärung im Intake 2 zugewiesen wurden.

2.3. Intake 2

Jahr	WSH		MBH		Ergebnis						Vorschuss / Überbrückung in Fr.
	Anzahl Intake 2	Dauer in Min. Total	Anzahl	Dauer in Min. Total	WSH	PSH	Intake 2, weiterer Termin	Kein Anspruch	Diverses extern		
2008	179	17225	19	1500	116	0	37		15	750	
2009	212	20970	15	1345	160	1	50		9	4'080	
2010	190	18642	15	1301	131	3	24		10	200	
2011	225	21494	11	1150	160	11	48		14	110	
2012	224	22413	13	968	172	22	12	17	6	530	
2013	261	24020	5	570	192	31	20	13	9	530	

Quellen 2008 - 2013: Erhebungen Sozialdepartement

Die Tabelle zeigt,

- dass von 261 im Intake 2 abgeklärten Gesuchen WSH und von 5 im Intake 2 abgeklärten Gesuchen MBH lediglich 192 Gesuche zur Unterstützung mit WSH und MBH führten.

3. Grundlagen

Die nachfolgenden Tabellen zeigen auf, dass sowohl die Anzahl Fälle als auch die Anzahl Personen markant zugenommen haben (siehe Tabelle 3.1). In den Jahren 2010 – 2012 wurden primär Einzelpersonen und kleine Unterstützungseinheiten und im Jahr 2013 primär grössere Unterstützungseinheiten in die WSH oder MBH aufgenommen (siehe Tabelle 3.2). Was die Ursachen anbelangt, so wird auf die Ausführungen unter Ziffern 4, 5 sowie 6.2.7 verwiesen.

Allerdings sind weder die WSH noch die MBH Orte des längeren oder dauernden Verweilens. Mehr als 60% aller WSH- und MBH-Fälle dauern höchstens ein Jahr und ca. 75% aller WSH-Fälle dauern höchstens 2 Jahre. Nur ca. 10% aller Fälle dauern mehr als vier Jahre (Tabelle 3.3). Die WSH und die MBH sind nicht statische Prozesse – „einmal WSH, immer WSH“ – sondern „Umwälzungsprozesse“, von dem jedes Jahr mehr als 600 Menschen betroffen sind (siehe Tabelle 3.4).

Die Erhebungen zeigen auch, dass keine Anzeichen für einen relevanten Sozialhilfetourismus vorliegen, auch wenn es Menschen gibt, die unmittelbar nach ihrem Zuzug in Kriens wirtschaftliche Sozialhilfe beantragt haben. Deren Anteil ist im Verhältnis zur Anzahl der Fälle

und der unterstützten Personen sehr gering. Zudem unterscheiden sich diese Fälle in ihrer Bezugsdauer nicht von den übrigen Fällen; auch sie sind mehrheitlich nach kurzer Frist abgeschlossen (siehe Tabelle 3.5).

3.1. Fall- und Personenzahlen

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Fälle total	544	533	496	553	602	626
Personen total	892	877	830	885	939	1'021
– davon in laufenden Fällen	727	715	682	745	782	886
– davon in abgeschlossenen Fällen	165	162	148	140	157	135

Quellen: Bundesamt für Statistik, Auswertung Sozialhilfestatistik 2008 – 2013

Der Tabelle kann entnommen werden, dass in den Jahren 2010 - 2013

- die Anzahl der Fälle und die Anzahl der Personen wesentlich zugenommen hat,
- und sich die Anzahl Personen sowie die Anzahl Fälle in den Jahren 2010/2011 (Personen +55 / Fälle +57) bis 2011/2012 (Personen +54 / Fälle +49) nahezu identisch verändert haben,
- während dem im Jahr 2013 nahezu fünfmal mehr Personen (+92) in die WSH und MBH aufgenommen wurden als Fälle (+20) eröffnet wurden.

3.2. Wohnsituation

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Fälle total	544	533	496	553	602	626
– davon Privathaushalte	471	476	441	469	496	501
– Einpersonenhaushalte	277	292	266	289	312	297
– Mehrpersonenhaushalte	194	181	173	176	180	203
– davon stationäre Einrichtungen/Heime	50	39	31	72	93	119
– davon besondere Wohnformen	23	18	24	12	13	6

Quellen: Bundesamt für Statistik, Auswertung Sozialhilfestatistik 2008 – 2013

Der Tabelle kann entnommen werden, dass in den Jahren 2010 - 2013

- die Zahl der Fälle in Einpersonenhaushalten in den Jahren 2010 bis 2012 markant zugenommen hat, während dem sie im Jahr 2013 wieder abnimmt,
- die Zahl der Fälle in Mehrpersonenhaushalten in den Jahren 2010 bis 2012 nur unwesentlich und im Jahr 2013 markant zunimmt,
- die Zahl der Fälle in Heimen und stationären Einrichtungen seit 2010 markant zunimmt,
- dass die Fälle in besonderen Wohnformen seit 2010 markant abnehmen.

3.3. Bezugsdauer

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Total abgeschlossene Fälle	241	202	198	173	215	204
Bezugsdauer bis 1 Jahr	53.1%	51.0%	57.6%	55.4%	55.3%	60.8%
Bezugsdauer 1 – 2 Jahre	14.5%	22.8%	16.7%	16.6%	19.1%	15.7%
Bezugsdauer 2 – 4 Jahre	19.9%	10.9%	15.7%	17.1%	17.7%	12.3%
Bezugsdauer über 4 Jahre	12.4%	15.3%	10.1%	10.9%	7.9%	11.3%

Quellen: Bundesamt für Statistik, Auswertung Sozialhilfestatistik 2008 – 2013

Der Tabelle kann entnommen werden, dass in den Jahren 2010 - 2013

- der Anteil derjenigen Fälle, die weniger als ein Jahr dauern, laufend zunimmt und dass im Jahr 2013 mehr als 60% aller Fälle weniger als ein Jahr WSH oder MBH bezogen haben.
- der Anteil derjenigen Fälle, die weniger als zwei Jahre dauern, laufend zunimmt und dass im Jahr 2013 mehr als 76% aller Fälle weniger als zwei Jahre WSH oder MBH bezogen haben.
- der Anteil derjenigen Fälle, die weniger als vier Jahre dauern, nahezu 90% aller in Kriens geführten Fälle ausmachen.
- Der Anteil der Fälle, die mehr als vier Jahre Sozialhilfe beziehen, grundsätzlich stabil auf mehr oder weniger 10% verharret.

3.4. Fallaufnahmen und –abschlüsse

WSH-Neuaufnahmen und Fallabschlüsse, 01.01.2009 - 31.08.2014 (Anzahl Personen pro Monat zusammengezählt)													
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Jahrestotal
Neumeldungen 2009	42	36	9	23	28	19	17	20	33	20	22	36	305
Fallabschlüsse 2009	44	25	32	16	23	24	26	27	22	33	16	27	315
Differenz	-2	11	-23	7	5	-5	-9	-7	11	-13	6	9	-10
Neumeldungen 2010	33	27	21	23	21	23	23	23	18	21	21	5	259
Fallabschlüsse 2010	21	29	31	25	19	27	9	22	29	36	10	24	282
Differenz	12	-2	-10	-2	2	-4	14	1	-11	-15	11	-19	-23
Neumeldungen 2011	29	34	24	15	29	29	20	19	17	29	29	20	294
Fallabschlüsse 2011	26	20	16	28	10	18	22	23	20	22	31	21	257
Differenz	3	14	8	-13	19	11	-2	-4	-3	7	-2	-1	37
Neumeldungen 2012	26	32	36	21	19	32	31	30	32	23	31	34	347
Fallabschlüsse 2012	26	27	27	17	41	22	28	24	23	18	24	31	308
Differenz	0	5	9	4	-22	10	3	6	9	5	7	3	39
Neumeldungen 2013	21	31	53	39	25	14	28	17	35	36	29	37	365
Fallabschlüsse 2013	20	26	31	32	24	22	10	22	29	24	16	25	281
Differenz	1	5	22	7	1	-8	18	-5	6	12	13	12	84
Neumeldungen 2014	34	31	22	17	34	22	16	30	-	-	-	-	
Fallabschlüsse 2014	30	22	19	16	33	27	22	25	-	-	-	-	
Differenz	4	9	3	1	1	-5	-6	5	-	-	-	-	

Quelle: Sozialdepartement Kriens

Der Tabelle kann entnommen werden, dass in der Zeit von 2010 - 2013

- dass die Zahl der Personen, die in die WSH und MBH aufgenommen werden, stark ansteigt,
- dass die Zahl der in die WSH und MBH aufgenommenen Personen grösser ist als die Zahl der Personen, die aus der WSH und MBH entlassen werden
- dass die vom „Umwälzungsprozess“ (Summe der Neumeldungen und Abschlüsse) jährlich betroffenen Personen stark ansteigt (541 Personen im Jahr 2010 auf 646 Personen im Jahr 2013).

3.5. Herkunft

Herkunftsort (Auswahl)	Total WSH-Bezug 2009 – 2013 / Total davon abgeschlossen	WSH-Bezug innert 6 Monaten seit Zuzug 2009 – 2013 (Fälle)	Davon laufend per 31.12.2013	Davon abgeschlossen
Stadt Luzern	334 / 251	61	10	51
Gemeinde Emmen	67 / 45	14	4	10
Gemeinde Ebikon	14 / 11	4	2	2
Gemeinde Horw	41 / 14	7	3	4
Gemeinde Meggen	18 / 14	3	0	3
Gemeinde Malters	16 / 13	3	1	2
Gemeinden Werthenstein / Wolhusen	16 / 12	3	2	1
Kanton Nidwalden	31 / 26	7	0	7
Kanton Obwalden	21 / 15	6	2	4
Kanton Zug	17 / 15	6	0	6
Kanton Aargau	17 / 8	6	0	6
Kanton Bern	27 / 16	7	5	2
Kanton Zürich	43 / 38	11	1	10

Quelle: Sozialdepartement Kriens

- Der Tabelle kann entnommen werden, dass in der Zeit von 2009 – 2013 ein geringfügiger Anteil der aus anderen Gemeinden und Kantonen zugezogenen und in Kriens unterstützten Personen innert 6 Monaten seit ihrem Zuzug WSH oder MBH beantragt hat
- der überwiegende Teil der aus anderen Gemeinden und Kantonen zugezogenen Personen keine WSH mehr bezieht
- der überwiegende Teil der aus anderen Gemeinden und Kantonen zugezogenen Personen, die innert 6 Monaten seit ihrem Zuzug WSH beantragt haben, keine WSH mehr bezieht

4. Ursachen der Zunahme: Alter und Erwerbssituation, Einkommenssituation

Den nachfolgenden Tabellen kann entnommen werden, dass in den Jahren 2010 – 2013 immer mehr Menschen wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen müssen, die wegen ihres Alters (siehe Tabelle 4.1: Kinder und Jugendliche Altersgruppe 0-17 und Erwachsene Altersgruppe 65+) oder die wegen ihrer körperlichen oder psychischen Verfassung (siehe Tabelle 4.2: Nicht-Erwerbspersonen) nicht in der Lage sind, für ihren Unterhalt selber zu sorgen. Dagegen nimmt die Anzahl der Erwerbslosen, also derjenigen Menschen, die erwerbsfähig sind, aber keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, geringfügiger zu als die Anzahl Menschen aus den Erwerbsgruppen der Erwerbstätigen oder der Nicht-Erwerbspersonen. Die Erwerbsgruppe der Erwerbslosen nimmt im Verhältnis zu den anderen Erwerbsgruppen gar ab (von 34.2% auf 28.8%; siehe Tabelle 4.2).

Es zeigt sich auch, dass immer mehr Menschen WSH und MBH beziehen müssen, obwohl sie einer Erwerbstätigkeit nachgehen (Erwerbstätige, siehe Tabelle 4.2) oder über eigene Einkünfte verfügen (Deckungsquote kleiner als 1; siehe Tabelle 4.3) und dass es immer weniger Fälle gibt, die während der Unterstützung ausschliesslich von WSH oder MBH leben (Deckungsquote = 1; siehe Tabelle 4.3).

4.1. Altersgruppen

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Personen total	892	877	830	885	939	1'021
– Altersgruppe 0 – 17	311 / 34.9%	306 / 34.9%	296 / 35.7%	303 / 34.3%	298 / 31.7%	331 / 32.4%
– Altersgruppe 18 – 64	557 / 63.4%	559 / 63.5%	524 / 63.1%	537 / 60.6%	581 / 61.2%	606 / 59.3%
– Altersgruppe 65+	24 / 2.7%	12 / 1.6%	10 / 1.2%	45 / 5.1%	60 / 6.4%	84 / 8.3%

Quellen: Bundesamt für Statistik, Auswertung Sozialhilfestatistik 2008 – 2013

Der Tabelle kann entnommen werden, dass in der Zeit von 2010 - 2013

- die Anzahl unterstützter Personen in den Altersgruppen 0 – 17 und 65+ mit total 119 Personen deutlich stärker zugenommen hat als die Anzahl in der Altersgruppe 18 – 65 mit total 82 Personen,
- der Anteil der unterstützten Personen aus den Altersgruppen 0 – 17 und 65+ um 3.8% auf 40.7% aller unterstützten Personen zugenommen hat, während dem der Anteil der unterstützten Personen der Altersgruppe 18 – 65 um 3.8% auf 59.3% abgenommen hat.

4.2. Erwerbssituation

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Personen (ab Alter 15) total	628	612	573	623	694	739
– Erwerbstätige	164 / 26.1%	157 / 25.7%	149 / 26.0%	182 / 29.2%	195 / 28.1%	206 / 27.9%
– Erwerbslose	209 / 33.3%	213 / 34.8%	196 / 34.2%	180 / 28.9%	204 / 29.4%	213 / 28.8%
– Nicht Erwerbspersonen	255 / 40.6%	242 / 39.5%	228 / 39.8%	261 / 41.9%	295 / 42.5%	320 / 43.3%

Quellen: Bundesamt für Statistik, Auswertung Sozialhilfestatistik 2008 – 2013

Der Tabelle kann entnommen werden, dass in der Zeit von 2010 - 2013

- die Anzahl der unterstützten Personen, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen (Erwerbstätige um 57 Personen), und die Anzahl der unterstützten Personen, die keiner Erwerbstätigkeit nachgehen können (Nicht-Erwerbstätige um 92 Personen) deutlich stärker zugenommen hat, als die Anzahl der unterstützten Personen, die erwerbsfähig sind, aber keiner Erwerbstätigkeit nachgehen (Erwerbslose um 17 Personen),
- der Anteil der unterstützten Personen, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen (Erwerbstätige) oder die einer Erwerbstätigkeit nachgehen können (Erwerbslose), von 60.2% auf 56.7% aller unterstützten Personen abgenommen hat, während dem der Anteil der Personen, die keiner Erwerbstätigkeit nachgehen können (Nicht-Erwerbspersonen), von 39.8% auf 43.3% zugenommen hat.
- Der Anteil der unterstützten Personen, die erwerbsfähig sind, aber keiner Erwerbstätigkeit nachgehen (Erwerbslose), von 34.2% auf 28.8% abgenommen hat.

4.3. Deckungsquote

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Leistungsbezug						
Deckungsquote 1	43.0%	42.7%	39.8%	36.1%	34.2%	33.8%
Deckungsquote 0.75 – 0.99	24.1	19.8%	20.0%	17.2%	21.3%	15.0%
Deckungsquote 0.50 – 0.74	12.1	13.9%	15.9%	21.1%	20.6%	15.8%
Deckungsquote 0.25 – 0.49	13.1	13.9%	13.8%	14.4%	13.8%	13.5%
Deckungsquote weniger als 0.25	7.7	9.7%	10.6%	11.2%	10.1%	22.0%

Quellen: Bundesamt für Statistik, Auswertung Sozialhilfestatistik 2008 – 2013

Der Tabelle kann entnommen werden, dass in den Jahren 2010 – 2013

- der Anteil der Fälle, die ausschliesslich von Sozialhilfe oder von Mutterschaftsbeihilfe leben (Deckungsquote 1), laufend und wesentlich auf zirka $\frac{1}{3}$ aller Fälle abgenommen hat,
- während dem der Anteil derjenigen Fälle, die ihren Bedarf ganz oder teilweise durch eigene Einnahmen decken (Deckungsquote kleiner als 1) laufend und wesentlich auf zirka $\frac{2}{3}$ zugenommen hat.

5. Kosten

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Kostenentwicklung seit 2010 – 2013. Dabei wird die Kostenentwicklung nach Ausgaben- und Einnahmenpositionen (Tabellen 5.1 und 5.2) und die Kostenentwicklung nach Anspruchsgruppen (Tabelle 5.3) aufgezeigt. Den Tabellen kann entnommen werden,

- dass auf der Ausgabenseite vor allem die Zunahme bei den Ausgaben für Personen in Alters- und Pflegeheimen und bei den Ausgaben für den Lebensunterhalt (Grundbedarf und Miete) zur Kostensteigerung beigetragen haben,
- dass auf der Ausgabenseite aber auch wesentliche Einsparungen vorgenommen wurden, insbesondere bei den Kosten für die Arbeitsintegration und bei den Heimkosten (exkl. Alters- und Pflegeheime),
- dass auf der Einnahmenseite wesentliche Mehrerträge bei den Löhnen aus Arbeit im 1. Arbeitsmarkt und bei den Erträgen für Personen in Alters- und Pflegeheimen erzielt werden konnten,
- dass auf der Einnahmenseite ansonsten aber wesentliche Einbussen zu verzeichnen waren, insbesondere beim Lohn aus Arbeit im 2. Arbeitsmarkt, bei den Sozialversicherungsrenten, -rückzahlungen und -taggeldern, bei den Unterhaltsbeiträgen und bei den interkantonalen Rückerstattungen.

Die Zunahme der Ausgaben für den Lebensunterhalt ist auf die Zunahme der Anzahl unterstützter Personen zurück zu führen.

Die Ursachen der Mehraufwendungen und der Mindererträge bei den Alters- und Pflegeheimen ist im wesentlichen auf die im Jahr 2011 erfolgte Anpassung des Krankenversicherungsgesetzes bzw. auf die damit verbundenen Einführung der neuen Pflegefinanzierung zurück zu führen. Die Umverteilung der Kostentragung führte dazu, dass seither alle Heimbewohnerinnen und Heimbewohner die Aufenthaltskosten in vollem Umfang zu tragen haben. Viele Heimbewohnerinnen und Heimbewohner vermögen diese Kosten mit ihren AHV- und BVG-Renten und mit ihren EL-Beiträgen nicht zu decken; dies ist darauf zurück zu führen, dass bei der Berechnung der EL die Aufenthaltskosten nur im Umfang von Fr. 139.00 pro Tag angerechnet werden, womit die effektiven Aufenthaltskosten nicht gedeckt sind. Die Differenz zwischen den bei der EL angerechneten und den effektiven Aufenthaltskosten ist über die WSH zu finanzieren.

Die Ursachen für die Reduktionen bei den Arbeitsintegrationskosten und für die Einbussen bei den Löhnen aus Arbeit im 2. Arbeitsmarkt ist auf die im Jahr 2012 erfolgte Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes zurück zu führen; danach kann mit einem Einsatz in einem Arbeitsintegrationsprojekt keine Rahmenfrist für Arbeitslosentaggelder mehr erarbeitet werden. Seither werden unterstützte Menschen in der Regel nur noch in kurzzeitige Arbeitsintegrationsprojekte zugewiesen. Dementsprechend sinken auch der Lohn aus Arbeit im 2. Arbeitsmarkt und der Umfang der generierten Arbeitslosentaggelder.

Die Ursachen für die Einbussen bei den Sozialversicherungsrenten ist insbesondere auf die im Jahr 2012 in Kraft getretene Gesetzes- und Praxisänderungen bei der Invalidenversicherung zurück zu führen. Die neue Rechtslage und die neue Praxis haben längere Verweildauern in der WSH, geringere Rückerstattungen bei der rückwirkenden Zusprechung einer IV-Rente sowie geringere IV-Renten bei invaliden Personen zur Folge.

5.1. Die Kostenentwicklung WSH gemäss KORE (Buchungscodes)

AUSLAGEN	2009	2010	2011	2012	2013
Grundbedarf	-4'039'133.55	-4'098'209.92	-4'083'101.75	-4'010'736.93	-4'562'818.06
Wohnen	-3'267'689.16	-3'247'232.30	-3'193'524.66	-3'197'460.56	-3'573'544.90
Heimkosten	-570'597.15	-670'318.20	-1'144'283.20	-921'472.05	-306'404.35
Alters-/Pflegeheime	-301'574.90	-378'881.65	-1'693'463.95	-3'015'962.00	-4'489'953.60
Krankheitskosten	-477'808.72	-513'450.30	-467'784.65	-519'890.40	-559'847.90
Anreizkosten	-450'771.65	-458'309.00	-478'101.80	-503'143.15	-516'556.35
Arbeitsintegration /Betreuung	-1'622'142.30	-1'586'590.55	-1'410'299.50	-936'067.65	-700'442.15
Versicherungen	-55'644.80	-43'124.85	-43'526.00	-68'284.20	-61'309.75
Betreibungskosten	219.05	0.00	0.00	0.00	-320.90
TOTAL AUSLAGEN	-10'785'143.18	-10'996'116.77	-12'514'085.51	-13'173'016.94	-14'771'197.96

EINNAHMEN	2009	2010	2011	2012	2013
Lohn					
1. Arbeitsmarkt	991'191.05	935'632.86	1'161'166.04	1'301'181.12	1'316'613.15
Lohn					
2. Arbeitsmarkt	561'882.95	455'889.30	139'567.75	118'564.85	99'299.05
Sozialversicherungen	1'326'799.80	1'502'856.75	3'196'501.30	3'767'374.35	967'618.65
RE-Krankheitskosten	274'739.00	272'701.80	192'033.80	220'141.25	172'482.58
Arbeitslosenkasse	493'992.71	604'695.95	373'178.35	221'997.85	242'049.30
Alters-/Pflegeheime	0.00	0.00	0.00	0.00	3'866'898.00
Unterhalt Familie usw.	1'501'362.40	1'483'350.28	1'941'264.93	1'354'673.40	1'330'014.62
Rückerstattungen	109'929.00	281'289.85	187'129.05	13'059.40	31'354.48
Quartalsabrechnung ZUG / Asyl	258'060.75	266'658.80	168'288.35	163'360.40	258'340.50
TOTAL EINNAHMEN	5'517'957.66	5'803'075.59	7'359'129.57	7'160'352.62	8'284'670.33

NETTOKOSTEN	-5'267'185.52	-5'193'041.18	-5'154'955.94	-6'012'664.32	-6'486'527.63
--------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

Den Tabellen kann unter anderem entnommen werden, dass in den Jahren 2010 bis 2013

- auf der Auslagenseite sich die Bruttokosten um ca. 3,775 Mio Franken erhöhten, was im wesentlichen zurück zu führen ist auf die Zunahme der Kosten zur Deckung des Grundbedarfs um rund 0,464 Mio Franken, zur Deckung der Wohnkosten um rund 0,326 Mio Franken, zur Deckung der Kosten in Alters- und Pflegeheimen um rund 4,111 Mio Franken und zur Deckung der Krankheits- und Anreizkosten um ca. 0,046 Mio, bzw. 0,058 Mio Franken, während dem sich die Kosten zur Deckung der Heimkosten (exkl. Alters- und Pflegeheime) um rund -0,364 Mio Franken und die Kosten für die Arbeitsintegrationsmassnahmen um ca. -0,886 Mio Franken reduziert haben,

- auf der Einnahmenseite sich die Erträge um ca. 2,481 Mio Franken erhöht haben, was im wesentlichen zurück zu führen ist auf eine Zunahme der Erträge aus Arbeitserwerb 1. Arbeitsmarkt um ca. 0,381 Mio und der Erträge für Personen in Alters- und Pflegeheimen von 3,867 Mio Franken, während dem sich die übrigen Ertragspositionen um insgesamt - 1,668 Mio Franken reduziert haben (Lohn 2. Arbeitsmarkt – 0,356 Mio, Sozialversicherungsrenten - 0,535 Mio, Rückerstattung Krankheitskosten – 0,100 Mio, Arbeitslosentaggelder - 0,362 Mio, Unterhaltsbeiträge 0,153 Mio, Rückerstattungen WSH -0,156 Mio).

5.2. Kostenentwicklung MBH gemäss KORE (Buchungscodes)

AUSLAGEN	2009	2010	2011	2012	2013
Grundbedarf	-299'126.20	-224'679.40	-391'299.65	-244'158.97	-333'591.60
Wohnen	-251'545.30	-175'191.40	-264'328.30	-164'571.50	-238'340.90
Heimkosten	0.00	-432.00	-14'691.45	0.00	-11'960.00
Krankheitskosten	-18'958.00	-13'906.25	-15'415.75	-16'672.10	-28'976.80
Anreizkosten	-27'980.00	-16'480.00	-34'660.00	-23'230.00	-23'232.00
Arbeitsintegration	-13'372.95	-16'530.90	-19'063.25	-14'316.85	-64'321.15
Versicherungen	-1'827.10	-2'367.35	955.85	-1'032.30	-3'735.00
TOTAL AUSGABEN	-612'809.55	-449'587.30	-738'502.55	-463'981.72	-704'157.45

EINNAHMEN	2009	2010	2011	2012	2013
Lohn 1. Arbeitsmarkt	109'041.65	55'529.80	95'074.85	23'633.35	69'793.80
Lohn 2. Arbeitsmarkt	2'265.05	0.00	85.35	5'338.70	1'175.35
Sozialversicherungen	17'217.60	30'858.60	12'101.75	7'894.85	11'001.90
RE Krankheitskosten	5'007.50	1'713.15	5'863.00	3'230.00	3'745.00
Arbeitslosenkasse	9'936.85	15'937.30	22'046.15	706.90	10'862.35
Unterhalt Familie usw.	106'839.45	130'341.55	150'833.50	103'329.60	107'976.95
Rückerstattungen	9'249.20	11'509.65	10'054.05	9'889.70	2'239.30
TOTAL EINNAHMEN	259'557.30	245'890.05	296'058.65	154'023.10	206'794.65
NETTOKOSTEN	-353'252.25	-203'697.25	-442'443.90	-309'958.62	-497'362.80

5.3. Die Kostenentwicklung WSH und MBH gemäss FIBU

	Konto-Nr.	2009 Rechnung	2010 Rechnung	2011 Rechnung	2012 Rechnung	2013 Rechnung
WSH Ortsbürger	581.01...	520'927	324'770	618'080	820'300	934'047
Beitrag an Kanton Rückerstattungen	...361.00	107'801	102'538	104'347	169'689	68'581
Beitrag an Lebensunterhalt	...366.00	944'680	1'109'000	1'766'601	2'201'471	1'135'715
Beitrag an Kosten in Heimen/Heilstätten	...366.01	7'742	0	0	0	1'716'236
Rückerstattungen Diverse	...436.01	537'486	873'252	1'249'070	1'540'187	1'986'484
RE Kanton	...451.00	1'810	13'516	3'798	10'673	0
WSH Kantonsbürger	581.02...	1'131'368	1'134'237	893'763	1'087'089	1'300'372
Beitrag an Kanton Rückerstattungen	...361.00	0	709	5'555	0	0
Beitrag an Lebensunterhalt	...366.00	1'919'487	1'906'655	1'735'335	1'653'941	1'900'863
Beitrag an Kosten in Heimen/Heilstätten	...366.01	173'009	220'531	655'017	769'801	1'095'935
Rückerstattungen Diverse	...436.01	961'128	992'501	1'502'144	1'328'195	1'696'865
RE Kanton	...451.00	0	1'156	0	8'459	-438
WSH Bürger anderer Kantone	581.03...	1'243'412	1'373'309	1'411'569	1'439'584	1'698'644
Beitrag an Kanton Rückerstattungen	...361.00	20'826	58'732	10'405	160	0
Beitrag an Lebensunterhalt	...366.00	2'652'865	2'754'061	2'702'263	2'504'125	2'498'407
Beitrag an Kosten in Heimen/Heilstätten	...366.01	412'897	414'865	985'356	1'473'403	1'846'294
Rückerstattungen Diverse	...436.01	1'646'481	1'617'536	2'183'142	2'337'765	2'513'995
RE Kanton	...451.00	196'695	236'812	103'313	200'338	132'062
WSH Ausländische Staatsangehörige	581.04...	1'690'991	1'735'954	1'680'363	2'088'923	1'954'289
Beitrag an Kanton Rückerstattungen	...361.00	0	0	0	10'077	0
Beitrag an Lebensunterhalt	...366.00	2'968'456	3'103'120	2'830'727	3'203'684	3'379'761
Beitrag an Kosten in Heimen/Heilstätten	...366.01	164'400	191'332	361'623	348'296	134'029
Rückerstattungen Diverse	...436.01	1'441'865	1'558'499	1'511'986	1'473'134	1'546'430
RE Kanton	...451.00	0	0	0	0	13'070
WSH Flüchtlinge und vorl. Aufgenommene	581.06...	680'487	624'771	551'181	576'769	599'176
Beitrag an Kanton Rückerstattungen	...361.00	8'576	4'285	90	271	0
Beitrag an Lebensunterhalt	...366.00	1'515'134	1'284'450	1'070'496	1'012'227	1'060'095
Beitrag an Kosten in Heimen/Heilstätten	...366.01	21'312	12'103	6'668	6'069	3'864
Rückerstattungen Diverse	...436.01	667'777	494'629	344'500	317'711	282'556
RE Kanton	...451.00	196'759	181'439	181'574	124'087	182'228
Total Wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH)		5'267'186	5'193'041	5'154'956	6'012'664	6'486'528
Mutterschaftsbeihilfe	581.05...	353'252	203'697	442'444	309'959	497'363
Beitrag an Mutterschaftsbeihilfe	...366.00	612'810	449'587	738'503	463'982	704'157
Rückerstattungen Diverse	...436.01	259'557	245'890	296'059	154'023	206'795
Total Mutterschaftsbeihilfe		353'252	203'697	442'444	309'959	497'363

Der Tabelle kann entnommen werden, dass in den Jahren 2010 – 2013

- die Nettokosten WSH bei den Personen mit Schweizer Bürgerrecht um netto ca. 1'080 Mio Franken gestiegen sind (Ortsbürger rund 0,610 Mio Franken, Kantonsbürger rund 0,164 Mio Franken und Bürger anderer Kantone rund 0,325 Mio Franken),
- die Kostensteigerung bei den Personen mit Schweizer Bürgerrecht im wesentlichen auf die Zunahme der Beiträge an die Kosten in Heime und Heilstätten im Umfang von brutto ca. 4,023 Mio Franken zurück zu führen ist (Ortsbürger rund 1'716 Mio Franken, Kantonsbürger 0.875 Mio Franken, Bürger anderer Kantone 1'432 Mio Franken), dem eine markante, aber nicht kostendeckende Steigerung der Einnahmen von 2.713 Mio Franken gegenüber stehen (Ortsbürger 1,113 Mio, Kantonsbürger 0,704 Mio, Bürger anderer Kantone 0,896 Mio),
- die Nettokosten WSH bei den Personen mit ausländischem Bürgerrecht um netto ca. 0,194 Mio Franken gestiegen sind (Ausländische Staatsangehörige 0,219 Mio, Flüchtlinge – 0'025 Mio),
- die Kostensteigerung bei den Personen mit ausländischem Bürgerrecht im wesentlichen auf den Rückgang der Einnahmen im Umfang von 0,224 Mio Franken (Ausländische Staatsangehörige 0.012 Mio, Flüchtlinge 0,212 Mio) zurück zu führen ist, während dem sich die Kosten für die Beiträge an den Lebensunterhalt im Umfang von brutto ca. 0,052 Mio Franken (Ausländische Staatsangehörige 0,276 Mio, Flüchtlinge

- 0,224) erhöhten und die Beiträge an die Kosten in Heime und Heilstätten um brutto ca. - 0,065 Mio Franken (Ausländische Staatsangehörige – 0,057 Mio, Flüchtlinge 0,008 Mio) reduzierten,
- die Kosten bei der MBH um netto ca. 0,294 Mio Franken gestiegen sind, wobei diese Kosten von Jahr zu Jahr stark differieren.

6. Massnahmen

6.1. Strategische Massnahmen

Diesbezüglich wird auf die Beantwortung der Interpellation Tanner „Kostentreiber soziale Wohlfahrt in Kriens (084 / 2013), Zu Frage 2, verwiesen.

Statistische Erhebungen zeigen, dass die fünf grossen Gemeinden der Region Luzern grundsätzlich stärker von der Sozialhilfe betroffen sind als Gemeinden ausserhalb der Region Luzern. Gemäss dem Sozialbericht des Kantons Luzern 2013, S. 115 f., lebten im Jahr 2011 in den fünf Luzerner Gemeinden Luzern, Emmen, Kriens, Horw und Ebikon 41.7% der kantonalen Bevölkerung, aber 66.1% der im Kanton Luzern wohnenden, sozialhilfebeziehenden Personen. Diese Zahlen haben sich im Jahr 2013 nur unwesentlich verändert (siehe dazu Iustat aktuell 2014/09, S. 9). Deshalb lag die Sozialhilfequote in der Region Luzern deutlich über dem kantonalen Schnitt, ausserhalb der Region Luzern (in der Regel) deutlich unter dem kantonalen Schnitt. Dieses Gefälle zwischen den urbanen und den ländlichen Regionen ist allerdings nicht ein Phänomen des Kantons Luzern, sondern ist gesamtschweizerisch festzustellen.

Kriens gehört zu den grossen Gemeinden der Region Luzern. Die Senkung der Sozialhilfequote von Kriens auf den kantonalen Schnitt ist deshalb nicht realistisch. Ziel der Gemeinde Kriens ist es deshalb, durch Controllingmassnahmen zu verhindern, dass zu viel Sozialhilfe ausbezahlt wird, und mit Integrationsmassnahmen zu erreichen, dass sozialhilfebeziehende Personen möglichst schnell in das Erwerbsleben integriert und aus der Sozialhilfe abgelöst werden. Mit politischen Massnahmen soll überdies erreicht werden, dass die Kosten der Sozialhilfe zumindest gerecht auf die Gemeinden verteilt werden. So hat der Gemeinderat Kriens in seiner Vernehmlassung zum Entwurf des neuen Sozialhilfegesetzes das Fehlen struktureller Bestimmungen, welche die Solidarität unter den Gemeinden im Sozialwesen fördern, moniert und vorgeschlagen, solche Bestimmungen in das Sozialhilfegesetz aufzunehmen. Er hat verlangt, dass der Kanton Aufgaben, die ihm zugewiesen sind, auch bei ihm verbleiben, etwa die wirtschaftliche Sozialhilfe für vorläufig aufgenommene Personen und für Flüchtlinge.

Erhebungen der Stadt Olten zeigen beispielsweise, dass die Unterschiede zwischen dem ländlichen und urbanen Raum unter anderem auf die einfachere Erreichbarkeit öffentlicher Dienstleistungen zurück zu führen ist. So ziehen sozialhilfebeziehende Menschen in den urbanen Raum, weil die öffentlichen Verkehrsmittel besser ausgebaut sind und sie sich flexibler bewegen können – etwa für die Stellensuche. Diese Feststellungen zeigen, dass eine Änderung der Situation von Kriens und der andern grossen Gemeinden der Region Luzern nur dadurch zu erreichen ist, dass die wirtschaftliche Sozialhilfe ganz oder teilweise zur Kantonsaufgabe gemacht wird oder dass Massnahmen ergriffen werden, welche die Solidarität unter den Gemeinden fördert. Die Förderung der Gemeindesolidarität könnte dadurch erreicht werden, dass Aufenthalts- und Herkunftsgemeinden von sozialhilfebeziehenden Personen den Unterstützungswohnsitz vertraglich regeln dürfen. Das würde in Zukunft verhindern, dass Gemeinden vom Wegzug einer sozialhilfebeziehenden Person profitieren können, während dem „aufnehmende Gemeinden“, insbesondere solche mit sozialen Institutionen, durch den Zuzug

von sozialhilfebeziehenden Personen belastet werden. Der nun aufliegenden Botschaft zum neuen Sozialhilfegesetz kann entnommen werden, dass der Kanton nicht gewillt ist, die vorgeschlagenen Anpassungen vorzunehmen; jedenfalls fehlen die entsprechenden Bestimmungen im aufgelegten Entwurf zum Sozialhilfegesetz.

6.2. Operative Massnahmen

Vorab wird auf die Beantwortung der Interpellation Tanner „Kostentreiber soziale Wohlfahrt in Kriens“ (084 / 2013), Zu Frage 1, verwiesen.

Das Sozialdepartement kennt verschiedene Massnahmen, die Kosten der WSH und der MBH zu kontrollieren. Es sind dies:

6.2.1. Anwendung der gesetzlichen Grundlagen

Die WSH und MBH beruhen auf folgenden gesetzlichen Grundlagen:

- Sozialhilfegesetz (SHG; SRL 892)
- Sozialhilfeverordnung (SHV, SRL 892a)
- SKOS-Richtlinien, aktualisiert per 1. Januar 2013
- Luzerner Handbuch zu den SKOS-Richtlinien, überarbeitete Ausgabe 7.1, März 2013 (http://www.disg.lu.ch/luzerner_handbuch_zur_sozialhilfe_version_7.1_.pdf)

6.2.2. Intake-Verfahren

Zum Intakeverfahren wird auf die Ausführungen oben unter Ziffer 2 verwiesen. Mit dem Intake-Verfahren wird effizient geklärt, ob ein Anspruch auf WSH oder MBH besteht oder nicht.

6.2.3. Controllingstelle

Zur Controllingstelle wird auf die Ausführungen unten unter Ziff. 6.1 verwiesen. Die Controllingstelle führt im Intake-Verfahren eine zusätzliche Kontrolle über die Anspruchsvoraussetzungen durch. Sie prüft überdies im Rahmen der Subsidiaritätskontrolle, ob Ansprüche bestehen, die der WSH oder MBH vorgehen, d.h. ob sozialversicherungsrechtliche Ansprüche (AHV-, IV-, BVG-, EL-Renten; HL-Entscheidungen) oder weitere Ansprüche auf Stipendien, Ausbildungsbeiträge, etc. bestehen, die an Stelle von WSH oder MBH geltend gemacht werden können.

Die Controllingstelle hat im zweiten Halbjahr 2013 folgende Leistungen erbracht:

Dossierbearbeitung	Anzahl
Kontrolle Intakedossier	139
Beratung und Unterstützung in laufenden Dossiers	21
Auskünfte	10
Total	170

Dossierart	Anzahl
WSH	143
WSH Alters- und Pflegeheime	21
MBH	6
Total	170

Subsidiaritätskontrolle	Anzahl
Arbeitslosenversicherung	91
Invalidenversicherung	47
Arbeitsrechtliche Ansprüche	44
Familienzulagen	40
Privatversicherungen/Krankentaggeld	36
Familienrechtliche Ansprüche	29
Ergänzungsleistungen	23
AHV	21
BVG	12
Ausbildungsbeiträge	10
Unfallversicherung	8
Mutterschaftsentschädigung	5
Andere (Vermögen usw.)	12
Total	378

6.2.4. Vier-Augen-Prinzip

Das Vier-Augen-Prinzip wird umgesetzt, indem ein Dossier im Intake-Verfahren und im Unterstützungsverfahren nicht von der gleichen Sozialarbeiterin bearbeitet wird. Zudem sind die Berechnungen der Unterstützungsleistungen mit der vorgesetzten Stelle zu besprechen.

6.2.5. Klare Prozesse

Die Prozesse der Sozialdepartements für den Vollzug der Unterstützung sind im WinFEE hinterlegt. Mit ihnen wird ein vollständiger Ablauf zur Prüfung der Voraussetzungen, zu Auszahlung und zur Kontrolle der Leistungen garantiert.

6.2.6. Regelmässiges Reporting durch die unterstützten Menschen gegenüber Sozialdepartement

Unterstützte Personen werden mit Weisungen verpflichtet, alles zu unternehmen, um sich aus der WSH abzulösen. Dazu gehören Weisungen über die Teilnahme an Abklärungsmassnahmen, über die Teilnahme an Arbeitsintegrationsmassnahmen, über die Pflicht zur Stellensuche, zur Suche einer günstigeren Wohnung, etc. oder zum regelmässigen Reporting gegenüber dem Sozialdepartement). Verstösse gegen Weisungen werden mit Kürzungen oder mit Einstellung der WSH geahndet.

6.2.7. Arbeitsintegration

Mit Arbeitsintegrationsmassnahmen sollen unterstützte Menschen in den 1. Arbeitsmarkt integriert werden.

Der nachfolgenden Tabelle kann entnommen werden, dass im Jahr 2013 96 Personen in Arbeitsintegrationsprojekten gefördert wurden.

Auswertung der arbeitsintegrativen Massnahmen 2013

Projekt	Teilnehmende/Dauer			Ergebnis		Gründe / Anschlusslösung								Projektkosten	
	Anzahl Teilnehmende	Dauer in Monaten	Anzahl Abchilase	regulärer Abschluss	Abbruch	Arbeit im 1. AM	weitere AI-Massnahme	Krankheit	IV-Anmeldung / IV-Rente	Sanktion / Einstellung	Stellensuche	Vermittlung nicht möglich/realistisch in 1 AM	Diverses	effektiv anfallende Kosten	2013 verbuchte Kosten
Abklärungsprojekt															
Abklärung Arbeit	6	8	6	1	5		1	2		3				8'335.00	8'335.00
Arbeitsintegrationsprojekte															
Ateliers für Frauen	2	6	2	2				1					1	4'232.00	4'232.00
Büez Büro	1	5	1	1							1			4'750.00	4'750.00
Büez Hotel Sonnenberg	10	33	10	6	4	4		4	1			1		31'185.00	31'185.00
Caritas	2	13	1	1			1							9'168.00	8'463.00
SAH	4	11	2		2			2						5'371.00	4'178.00
Praktikum Gemeinde Kriens	5	22	4	4		2					2			-	-
Total	24	90	20	14	6	6	1	7	1	0	3	1	1	54'706.00	52'808.00
spezifische Projekte für junge Erwachsene															
Back to Work/Vorbereitungsjahr (Brändli)	4	19	1		1								1	30'510.00	15'660.00
Dreipunkt	1	2	0											1'760.00	1'760.00
MIA	1	5	0											3'600.00	3'600.00
Speranza	5	30	2	1	1		1	1						8'068.00	5'505.00
Stiftung berufliche Jugendförderung	1	10	0											1'750.00	1'750.00
Total	12	66	3	1	2	0	1	1	0	0	0	0	1	45'688.00	28'275.00
Arbeitsabklärungen/Stellenvermittlung															
Profil und Handicap	2	20	0						2					11'940.00	6'000.00
reap Schweiz AG	17	116	7	5	2	2		1		1		3		28'512.00	25'920.00
sv&partner	2	14	2	2			2							-	-
SAH	9	29	8	3	5		3	1		2		2		13'845.00	13'445.00
Total	30	179	17	10	7	2	5	2	0	3	0	5	0	54'297.00	45'365.00
Dauerarbeitsplätze															
Ateliers für Frauen	2	9	0											4'860.00	4'320.00
Caritas	6	29	4	2	2			2			2			12'761.00	11'920.00
Dock	8	30	3	3		3								3'200.00	3'200.00
IGA	3	26	3	2	1		1				2			13'770.00	12'000.00
SAH	1	10	1	1				1						3'406.00	3'406.00
Total	20	104	11	8	3	3	1	2	1	0	4	0	0	37'997.00	34'846.00
Interinstitutionelle Zusammenarbe															
	4	21	1	1					1					-	-
GESAMTTOTAL	96	468	58	35	23	11	9	14	3	6	7	6	2	201'023.00	169'629.00

Die in Ziffer 4 hinterlegten Tabellen zeigen aber auch, dass der Handlungsspielraum des Sozialdepartements bei der Arbeitsintegration beschränkt ist.

Der grösste Teil der unterstützten Menschen besteht aus Kindern und nicht volljährigen Jugendlichen und aus Personen, die über 65 Jahre alt sind oder aufgrund ihres psychischen oder physischen Zustands nicht arbeitsfähig sind (siehe Tabelle 4.1 und 4.2). Bei diesen Anspruchsgruppen sind Arbeitsintegrationsmassnahmen nicht angezeigt. Bei Jugendlichen ist vielmehr dafür zu sorgen, dass sie eine Ausbildung absolvieren können, während dem bei Kindern und erwerbsunfähigen Erwachsenen zu klären ist, ob sämtliche sozialversicherungsrechtlichen Ansprüche (AHV-, IV-, BVG-, EL-Renten, HL-Entschädigung) oder öffentlich-rechtlichen Ansprüche (Ausbildungszulagen, Stipendien) oder privatrechtlichen Ansprüche (Unterhaltsbeiträge, Verwandtenunterstützung) geltend gemacht sind.

Für die Gruppe der Erwerbstätigen (siehe Tabelle 4.1) sind Arbeitsintegrationsmassnahmen nur beschränkt angezeigt; denn diese Gruppe besteht aus Menschen, die arbeiten und demnach in das Wirtschaftsleben integriert sind. Bei ihnen geht es im wesentlichen darum, Möglichkeiten zu schaffen, dass sie den Umfang der Erwerbstätigkeit erhöhen können (etwa durch die Finanzierung von familienergänzenden Tagesstrukturen).

Das Ergreifen besonderer Massnahmen erfordert die Erwerbsgruppe der Erwerbslosen (siehe Tabelle 4.1). Hier erfolgt die Unterstützung unter anderem durch Integrationsmassnahmen in Arbeitsintegrationsprojekten. Gerade der Umstand, dass der Anteil der Erwerbslosen im Verhältnis zu den beiden anderen Erwerbsgruppen laufend abnimmt, bestätigt, dass die Massnahmen des Sozialdepartements der Situation entsprechen und zum richtigen Ergebnis führen.

Hier wird nochmals (siehe oben Ziff. 5) erwähnt, dass sich die Praxis für den Einsatz in Arbeitsintegrationsprojekten seit der Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes geändert hat: Vor der Gesetzesänderung wurden nahezu alle arbeitsfähigen Menschen in ein einjähriges Arbeitsintegrationsprojekt vermittelt, um zumindest eine einjährige Rahmenfrist für den Bezug von Arbeitslosentaggeldern zu schaffen. Seit der Gesetzesänderung ist die Erarbeitung einer Rahmenfrist für den Bezug von Arbeitslosentaggeldern nicht mehr möglich. Deshalb werden unterstützte Menschen, die arbeitsfähig sind, in der Regel nur noch für eine unterjährige Dauer gezielt, in ein auf die Fähigkeiten abgestimmtes Arbeitsintegrationsprogramm vermittelt. Damit können die Kosten für die Arbeitsintegration gesenkt werden und es kann ein maximaler Nutzen, nämlich die Befähigung, wieder im 1. Arbeitsmarkt Tritt zu fassen, erreicht werden.

Zur Arbeitsintegration siehe überdies die Berichte zu den Postulaten Johanna Dalla Bona „Arbeit vor Sozialhilfe“ (Nr. 217/07) und „Arbeit statt Sozialhilfe“ (Nr. 250/08)

6.2.8. Sanktionen

Wie bereits zum regelmässigen Reporting erwähnt, wendet das Sozialdepartement den Sanktionenkatalog konsequent an. Als Sanktionen gelten Kürzungen des Grundbedarfs um 10% bis 15%, Reduktion der Mietkosten auf das Mass gemäss dem Luzerner Handbuch, ganze oder teilweise Streichung von Integrationszulagen oder Einkommensfreibeträgen. Die massivste Sanktion ist die Einstellung der WSH (2009: 20 Einstellungen; 2010: 16; 2011: 18; 2012: 10; 2013: 14).

6.2.9. Sozialinspektor

Der Sozialinspektor wird bei Verdacht auf Missbrauch der wirtschaftlichen Sozialhilfe beigezogen.

Der nachfolgenden Tabelle kann entnommen werden, dass mit dem Einsatz des Sozialinspektors eine Missbrauchssumme von Fr. 86'132.40 ermittelt werden konnte.

Dossierart	Anzahl
Anzahl der bearbeiteten Missbrauchsmeldungen, total	27 Dossier
Einsatz Sozialinspektor	5 Dossiers
Ermittelte Summe des Missbrauchs durch Sozialinspektor	Fr. 86'132.40
Rückerstattungen, Schuldanerkennungen, Verrechnungen nach Missbrauch	20 Dossiers
Rückerstattungen, Schuldanerkennungen, Verrechnungen total	Fr. 88'139.85
Einstellungen nach Missbrauch	4 Dossiers

7. Würdigung

Der Gemeinderat anerkennt, dass die Sozialhilfequote in Kriens – gleich wie in der Stadt und in der Agglomeration von Luzern – höher ist als der kantonale Schnitt. Er sieht mit Besorgnis die Zunahme der Fallzahlen, der unterstützten Personen, und der Zunahme der Sozialhilfekosten. ER anerkennt aber, dass eine Anpassung der Sozialhilfequote von Kriens an die durchschnittliche Sozialhilfequote im Kanton Luzern nicht realisierbar ist.

Der Gemeinderat weist darauf hin, dass die Ursachen für die Zunahmen der wirtschaftlichen Sozialhilfe primär in einer Zunahme der Anzahl von Unterstützungsfällen und in der Anzahl unterstützter Personen sowie in den Revisionen der bundesrechtlichen Sozialversicherungsgesetze zu finden ist: Die Zunahme der Anzahl unterstützter Personen hat zu einer Zunahme der Kosten bei den Beiträgen an den Lebensunterhalt (Grundbetrag und Mietkosten) geführt. Es sind die Revisionen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, des Krankenversicherungsgesetzes (Pflegefiananzierung) und des Invalidenversicherungsgesetzes, welche zu wesentlichsten Mehrkosten und gleichzeitig zu wesentlichen Mindererträgen geführt haben.

Der Gemeinderat anerkennt zudem, dass das Sozialdepartement die mit der WSH verbundenen Aufgaben gemäss den gesetzlichen Vorschriften richtig umsetzt und notwendige Massnahmen eingeleitet und umgesetzt hat. Er wird den Verlauf der wirtschaftlichen Sozialhilfe so, wie bis anhin, weiter beobachten und die eingeleiteten strategischen Schritte sowie die operativen Massnahmen konsequent fortführen.

Erledigung

Nachdem der Gegenstand des Postulats im Kompetenzbereich des Gemeinderates liegt, gilt es mit diesem Bericht als erledigt.

Kriens, 26. November 2014

8. Anhang

8.1. Vergleich mit der Gemeinde Emmen

Strukturvergleich Kriens / Emmen anhand Daten der BFS-Statistik 2009 - 2013										
Kriterium	2009		2010		2011		2012		2013	
	Kriens	Emmen	Kriens	Emmen	Kriens	Emmen	Kriens	Emmen	Kriens	Emmen
	25'888	27'568	26'202	27'833	26'324	28'031	26'474	28'481	26'751	28'701
Fälle mit Leistungsbezug	533	653	496	707	553	676	602	670	626	681
Personen mit Leistungsbezug	877	1088	830	1122	885	1038	939	1003	1021	1006
unterstützte Pers. pro Fall	1.65	1.67	1.67	1.59	1.60	1.54	1.56	1.50	1.63	1.48
Sozialhilfequote	3.4	3.9	3.2	4.0	3.4	3.7	3.5	3.5	3.8	3.5
Altersstruktur										
0 - 17	34.9	33.5	35.7	33.7	34.3	33.0	31.7	30.9	32.4	29.2
18 - 64	63.5	66.2	63.1	61.6	60.5	63.6	61.8	66.0	59.3	64.9
65 +	1.6	0.5	1.2	4.6	5.1	3.2	6.4	3.3	8.3	5.8
Struktur der Personen										
Erwerbssituation										
Erwerbstätige	25.7	18.1	26.0	19.3	29.2	20.6	28.1	18.6	27.9	17.9
Erwerbslose	34.8	40.8	34.2	35.5	28.9	35.6	29.4	38.1	28.8	37.2
Nicht Erwerbspersonen	39.5	41.1	39.8	45.2	41.9	43.8	42.5	43.3	43.3	44.9
andere/ohne Angaben	0.3	0.1	0.5	0.1	0.2	0.1	-	-	-	1.4
Ausbildung										
Keine berufliche Ausbildung	52.9	63.9	54.7	69.8	37.7	64.2	38.8	64.9	37.4	62.2
Beruf. Ausbildung, Maturität	40.7	34.8	39.9	29.4	46.3	33.2	43.0	32.8	42.2	33.8
Universität, höhere Fachausb.	6.4	1.3	5.4	0.8	5.9	1.0	5.9	0.7	5.4	1.5
Struktur UE										
Ein-Personen-Fälle	61.3	54.6	60.3	52.8	61.6	59.1	62.9	60.2	59.3	62.1
Alleinerziehende	26.1	27.9	26.8	30.0	25.2	26.9	23.0	26.8	23.6	25.0
Paare mit Kindern	8.8	10.2	9.8	10.7	8.5	8.7	9.5	8.0	12.4	7.7
Paare ohne Kindern	3.2	7.3	2.7	6.3	3.8	5.1	3.8	5.1	4.6	5.2
andere	0.6	-	0.5	0.2	0.9	0.2	0.8	-	0.2	-
Stat.Einrichtung/Heime (eff.)	39.0	49.0	31.0	125.0	72.0	110.0	93.0	94.0	119.0	108.0
Besondere Wohnformen (eff.)	18.0	73.0	24.0	88.0	12.0	60.0	13.0	64.0	6.0	56.0
Bezugsdauer										
bis 1 Jahr	51.0	46.9	57.6	53.2	55.4	60.8	55.3	53.6	60.8	50.4
1 - 2 Jahre	22.8	25.1	16.7	15.6	16.6	20.1	19.1	21.6	15.7	21.3
2 - 4 Jahre	10.9	13.4	15.7	16.4	17.1	12.1	17.7	14.9	12.3	17.7
4 und mehr Jahre	15.3	14.6	10.1	14.8	10.9	7.0	7.9	9.9	11.3	10.6
Deckungsquote										
1	42.7	40.7	39.8	34.8	36.1	33.5	34.2	37.8	33.8	60.8
0.75 - 0.99	19.8	22.6	20.0	25.9	17.2	31.7	21.3	31.1	15.0	12.3
0.50 - 0.74	13.9	11.4	15.9	12.0	21.1	12.6	20.6	13.0	15.8	11.2
0.25 - 0.49	13.9	13.6	13.8	13.6	14.4	11.8	13.8	11.5	13.5	8.5
<0.25	9.7	11.6	10.6	13.6	11.2	10.4	10.1	6.6	22.0	7.3
Hauptgrund der Beendigung										
Verbess. der Erwerbssit.	27.9	30.8	22.7	30.0	35.3	33.0	33.5	27.6	32.4	31.9
Ex. durch andere Sozialleist.	39.3	39.6	34.8	35.6	24.9	35.2	28.4	36.7	26.5	27.4
Beendigung der Zuständigkeit	21.4	25.6	28.8	31.2	28.3	28.9	25.1	32.6	28.4	34.8
anderes/unbekannt	11.4	4.0	13.6	3.2	11.6	2.9	13.0	3.2	12.7	5.9
Nettokosten										
WSH	5'267'186		5'193'041	8'900'000	5'154'956	8'700'000	6'012'664	9'400'000	6'486'528	8'356'376
MBH	353'252		203'697		442'444		309'959		497'363	217'000

Der Tabelle kann entnommen werden, dass in Kriens die Sozialhilfequote, die Anzahl der Fälle und die Anzahl der unterstützten Personen seit 2010 permanent ansteigen, während dem in Emmen seit 2010 eine Reduktion der Sozialhilfequote, der Anzahl Fälle und der Anzahl unterstützter Personen feststellbar ist. Auffällig ist, dass Kriens ca. 10% weniger Fälle als Emmen führt, obwohl in Kriens die Anzahl der unterstützten Personen höher ist als in Emmen.

Gleich verhält es sich bei den Nettokosten; diese steigen seit 2010 in Kriens stark an, während dem sie in Emmen rückläufig sind. Auffällig ist hier, dass Kriens Jahr 2013 mehr unter-

stützte Personen ausweist als Emmen und trotzdem deutlich weniger Nettokosten WSH und MBH verzeichnet (Kriens ca. 7.00 Mio Franken, Emmen ca. 8.56 Mio Franken). Dies dürfte mit den unterschiedlichen Strukturen bei den Anspruchsgruppen zusammenhängen: In Emmen ist die Zahl derjenigen unterstützten Personen, die ausschliesslich von WSH oder MBH leben (Deckungsquote 1) deutlich höher als in Kriens. Zudem weist Kriens einen höheren Anteil an Fällen aus, deren Bezugsdauer weniger als 1 Jahr beträgt.